

## Antragsformular – Gemeindebeitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis am **31. März des Folgejahres der geleisteten Zahlungen** an die Abteilung Finanzen zu senden.

### Personalien der Erziehungsberechtigten

	Gesuchsteller	Ehegatte/Partner
Name, Vorname		
Wohnadresse		
E-Mail		
Telefon/Mobile		
Beruf		

### Personalien der Kinder

Name, Vorname Kind/er	Geburtsdatum	Vorschule	Kiga	Primar	Name der Betreuungsinstitution
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Erwerbstätigkeit

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden:

- Die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung

Gesuchsteller	Pensum in %	Ehegatte/Partner	Pensum in %
<input type="checkbox"/> Angestellt <sup>1</sup>		<input type="checkbox"/> Angestellt <sup>1</sup>	
<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend		<input type="checkbox"/> Selbständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> In Aus- und Weiterbildung		<input type="checkbox"/> In Aus- und Weiterbildung	
<input type="checkbox"/> Teilnahme Eingliederungsmassnahme		<input type="checkbox"/> Teilnahme Eingliederungsmassnahme	

### Arbeitgeber

	Gesuchsteller	Ehegatte/Partner
Name Arbeitgeber		
Adresse		
Telefon		

<sup>1</sup> mindestens 20 % bei alleinerziehenden Elternteil oder 120 % bei zwei Erziehungsberechtigten oder gefestigter Lebensgemeinschaft

### Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber für die Kinderbetreuung (Familien oder Kinderzulagen nicht angerechnet)?

- Ja  
 Nein

Wenn ja, Beitrag pro Monat	CHF
----------------------------	-----

### Steuerbares Einkommen und Vermögen

Die Beiträge werden aufgrund der rechtskräftigen Steuerveranlagung des Steuerjahres bemessen, das zwei Jahre vor dem Anspruchsjahr liegt. Als Anspruchsjahr gilt das Folgejahr der geleisteten Zahlungen.

Massgebende Steuerveranlagung der gesuchstellenden Personen <sup>2</sup>	Steuerjahr 20.....
Steuerbares Einkommen	
Steuerbares Vermögen	
Einkaufsbeiträge 2. Säule	
Beiträge Säule 3a	
Liegenschaftsunterhaltskosten, die den Pauschalabzug übersteigen	
Zuwendungen (freiwillige und an politische Parteien)	
Verlustvorträge bei Selbständigerwerbenden	
Kleinverdienerabzug	

### Überweisung

IBAN	CH
Name/Ort Bank	
Kontoinhaber/in	

### Meldepflicht und Einverständniserklärung

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie verpflichten sich, Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruchs zur Folge haben könnten, zu melden. Die Meldepflicht liegt in erster Linie bei den Gesuchsteller.

Sie erteilen der Gemeinde Vordemwald, Abteilung Finanzen, die Einwilligung zur Einsichtnahme in ihre wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die unrechtmässig bezogenen Beiträge zurückgefordert werden.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Unterschrift Ehegatte/Partner

\_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung. Als gefestigte Lebensgemeinschaften gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen, oder solche die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

### **Erforderliche Beilagen**

- Betreuungsbestätigung der Betreuungsinstitution (Formular der Gemeinde Vordemwald)
- Rechnungskopien und Zahlungsnachweis
- Kopie der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung

Nur wenn es auf Ihre Situation zutrifft

- Bestätigung Teilnahme an der Eingliederungsmassnahme
- Aus-/Weiterbildungsbestätigung oder Immatrikulationsbestätigung (Studium)
- Anschlussbestätigung Ausgleichskasse bei Selbständigerwerbende
- Bescheinigung des Kantonalen Steueramtes über das steuerbare Einkommen und Vermögen bei Quellensteuerpflicht.
- Scheidungs- oder Trennungsurteil sowie aktuelle Einkommens- und Vermögensnachweise die noch nicht geregelt sind.